e-Journal Philosophie der Psychologie

HUSSERLS RECHENMASCHINE

Eine Lektüre von Husserl und Adorno von Martin J. Jandl (Wien)

1.

Niemand wird heute die These aufstellen, dass die Logik ein Teilgebiet der Psychologie ist. Beschäftigt man sich nämlich mit den Grundzügen der Aussagenlogik, Prädikatenlogik erster und zweiter Stufe oder mit Modallogik, dann drängt sich einem vielmehr der Eindruck auf, dass man es hier mit einer wissenschaftlichen Disziplin zu tun hat, die sowohl in der Philosophie als auch in der Mathematik verankert ist. Tatsächlich ist die formale Logik, wie sie heute gelehrt wird, weit von der aristotelischen Logik entfernt – es geht weniger um Schlussformen als um Ableitungen, und nicht mehr die Rhetorik gilt als Vorbild und als optimaler Anwendungsbereich der Logik, sondern die Mathematik. Seit dem Renaissancehumanismus besteht eben die Entfremdung der Rhetorik und der Grammatik von der Logik sowie die von der Logik vorgenommene Abstraktion der Aussage von Äußerungsakt und Redekontext (s. Habermas 1999, S.77) – zwei Momente, die der Mathematifizierung entgegenkommen. Doch es ist noch aus einem weiteren Grund nicht mehr von der Vereinnahmung der Logik durch die Psychologie die Rede: Die Psychologie ist heute eine institutionalisierte Wissenschaft, die nicht mehr mit der Philosophie im Streit liegt.

Als Edmund Husserl 1900 die *Logischen Untersuchungen* publizierte, war die Lage eine andere. Die Logik war noch nicht mathematisch-formal, und die Professoren, die Psychologie lehrten, saßen noch auf Lehrstühlen der Philosophischen Fakultät. Weder haben Alfred North Whitehead und Bertrand Russell die *Principia Mathematica* geschrieben, noch ist der berühmte Lehrstuhlstreit von 1914 ausgebrochen. Die Argumente, die Husserl gegen jenen Psychologismus vorbringt, der die Logik als psychisches Geschehen versteht, sind aber nicht als ein Angriff gegen die Psychologie insgesamt zu verstehen, über die Husserl mehrmals schreibt, sie sei eine höchst interessante Tatsachenwissenschaft.

Es stellt sich also die Frage, warum man sich mit Husserls Logischen Untersuchungen beschäftigen soll, wenn heute alles anders ist. Gibt man hier die Antwort, dass die Lektüre eines 'so bedeutenden Philosophen' wie Husserl lehrreich und daher empfehlenswert ist, dann ist das Ziel der Lektüre vornehmlich philosophisch (bzw. philosophie-historisch). Antwortet man, dass die Aufarbeitung des logischen Psychologismus für den Psychologen wichtig ist, weil die Kenntnis der Geschichte seines Faches Teil seines spezialisierten Wissens sein sollte, so hat man sich das Argument der Psychologie-Historiografen zu eigen gemacht. Ich halte beide Antworten für recht gut, bevorzuge aber eine dritte, die weder die Philosophie noch die Psychologie-Historiografie als Selbstzweck ansieht: Eine Beschäftigung mit Husserls Logischen Untersuchungen birgt das Potential, einige Probleme klarer zu sehen, die im heutigen Diskurs der kognitiven Psychologie wenig Beachtung finden. Diese Probleme sind ein impliziter Idealismus Gegenstandsmodellierung und ein fragwürdiges Verallgemeinerungsschema. An Husserls Philosophie lässt sich zeigen, wie die idealistischen Argumentationen notwendigerweise zu einem unreflektierten und völlig unzureichenden Verallgemeinerungsschema führen. Dass die Probleme zuerst anhand der Lektüre eines Philosophen benannt und nicht gleich im Diskurs der kognitiven Psychologie dingfest gemacht werden, sei hier mit der transzendentalen Wucht eines interdisziplinären Grenzganges und meiner Überzeugung begründet, dass der Psychologie ein Mehr an philosophischer Reflexion Not tut.

2.

Dass Husserl sich dagegen verwehrt, die reine Logik als Gebiet einer empirischen Wissenschaft aufzufassen, liegt keineswegs darin begründet, dass er gegen die Psychologie Ranküne hegte. Mehrmals spricht er der (damals wirklich jungen) Psychologie sein Lob aus und bezeichnet sie als interessante Wissenschaft, der er alles Gute wünscht. Husserl verwendet auch den Begriff 'Psychologismus' nicht als Schimpfwort, sondern als wertneutrale Bezeichnung einer bestimmten, wenngleich – in Husserls Augen – falschen Verortung der reinen Logik als Teilgebiet der Psychologie (s. Husserl 1980, Fußnote S.52). Betrachtet man die Funktion, die die reine Logik im Kanon der Wissenschaften spielen soll – unter reinen Logik versteht Husserl die aristotelische Syllogistik, die neueren formalen Ansätze und die Wahrscheinlichkeitsrechnung, worin er Leibniz und Kant folgt (s. Husserl 1980, S.213ff) –, dann wird auch klar, warum Husserl die Logik nicht als Teilgebiet einer Wissenschaft gelten lassen kann: Die Logik ist ein apriorisches Fundament jener Wissenschaftslehre, die den Wissenschaften noch fehlt. Es ist die Idee einer Wissenschaftslehre, die Husserls Attacken gegen jeglichen Psychologismus motivieren.

Die Logischen Untersuchungen (genauer: Prolegomena zur reinen Logik) beginnen mit einem Lob der Wissenschaften und einem Tadel der Philosophie, die es bisweilen verabsäumt hat, diesen so erfolgreichen Bestrebungen des menschlichen Geistes – für Husserl sind es die höchsten – jenes Fundament zu geben, das sie für ein weiteres Gedeihen benötigen. Ohne einige Fragen abgeklärt zu haben, die ausschließlich philosophisch zu erörtern sind, ist der Fortschritt der Wissenschaften zwar nicht gefährdet, aber zumindest theoretisch ungenügend:

"Dieselben Forscher, die mit unvergleichlicher Meisterschaft die wundervollen Methoden der Mathematik handhaben und sie um neue bereichern, zeigen sich oft gänzlich unfähig, von der logischen Triftigkeit dieser Methoden und den Grenzen ihrer berechtigten Anwendung ausreichende Rechenschaft zu geben. Obschon nun die Wissenschaften trotz dieser Mängel groß geworden sind und uns zu einer früher nie geahnten Herrschaft über die Natur verholfen haben, so können sie uns doch nicht theoretisch Genüge tun. Sie sind nicht kristallklare Theorien, in denen die Funktion aller Begriffe und Sätze völlig begreiflich, alle Voraussetzungen genau analysiert, und somit das Ganze über jeden theoretischen Zweifel erhaben wäre." (Husserl 1980, S.10)

Diese Passage ist ohne gröbere Probleme auf die heutige Psychologie zu übertragen: Die statistischen Methoden werden mit Bravour gemeistert, doch was eigentlich der Gegenstand der Psychologie sei, wird höchst diffus und ausschließlich operational beantwortet – was wohl als theoretisches Ungenügen zu bezeichnen ist. Doch die Psychologie sollte sich nicht grämen – Husserl attestiert dieses Ungenügen den "harten" Wissenschaften wie der Mathematik und der Physik. Dass dieses theoretische Ungenügen den Fortgang der Wissenschaft nicht behindert, muss nicht nochmals herausgestrichen werden – im Falle der Psychologie handelt es sich oft um ein "Variablendickicht" (Leiser 1991, S.5), das mehr verschleiert als tatsächlich "erklärt".

Die Basis der Wissenschaft ist – laut Husserl – das Wissen, und im Wissen liegt die Wahrheit, die das Objekt eines richtigen Urteils ist. Für die wissenschaftliche Erkenntnis taugt aber nur die Evidenz, "die lichtvolle Gewißheit, das ist, was wir anerkannt, oder nicht ist, was wir verworfen haben; eine Gewißheit, die wir in bekannter Weise scheiden müssen von der blinden Überzeugung, vom vagen und sei es noch so fest entschiedenen Meinen, wofern wir nicht an den Klippen des extremen Skeptizismus scheitern sollen." (Husserl 1980, S.13) Von einem Wissensakt kann aber

auch dann gesprochen werden, wenn die Evidenz bloß als Erinnerung gegeben ist. So ist der Pythagoreische Lehrsatz wahr, auch wenn man ihn nicht jedesmal ableitet – allerdings muss bei der einstigen Beweisführung die Wahrheit evident gewesen sein, was in der Erinnerung präsent ist. Daraus leitet sich das Kennzeichen der Richtigkeit eines gefällten Urteils ab, das eben in der Evidenz liegt – Evidenz ist das "unmittelbare Innewerden der Wahrheit selbst" (Husserl 1980, S.13). Allerdings gesteht Husserl ein, dass diese Evidenz in den meisten Fällen fehlt und lässt eine Evidenz für die mehr oder minder hohe Wahrscheinlichkeit des Sachverhalts gelten. Doch die Evidenzen sind nur die Basis der Wissenschaft, die mehr als eine Summe von Wissensakten ist:

"Offenbar ist mehr erfordert [als Wissen], nämlich systematischer Zusammenhang im theoretischen Sinne, und darin liegt Begründung des Wissens und gehörige Verknüpfung und Ordnung in der Folge der Begründung. Zum Wesen der Wissenschaft gehört also die Einheit des Begründungszusammenhangs." (Husserl 1980, S.15)

Aus dieser Bestimmung der Wissenschaft folgt, dass der wissenschaftliche Begründungszusammenhang nicht das Konstrukt des Wissenschaftssubjekts, nicht Ergebnis eines ästhetischen Spiels ist, sondern in der Beschaffenheit der Welt liegt:

"Die Systematik, die der Wissenschaft eignet [...], erfinden wir nicht, sondern sie liegt in den Sachen, wo wir sie einfach vorfinden, entdecken. Die Wissenschaft will das Mittel sein, unserem Wissen das Reich der Wahrheit, und zwar in größtem Umfange, zu erobern; aber das Reich der Wahrheit ist kein ungeordnetes Chaos, es herrscht in ihm Einheit der Gesetzlichkeit; und so muß auch die Erforschung und Darlegung der Wahrheit systematisch sein, sie muß deren systematische Zusammenhänge widerspiegeln und sie zugleich als Stufenleiter des Fortschritts benützen, um von dem uns gegebenen oder bereits gewonnen Wissen aus in immer höhere Regionen des Wahrheitsreiches eindringen zu können." (Husserl 1980, S.15)

Die "Wahrheit an sich" ist also notwendiges Korrelat des "Seins an sich" (s. Husserl 1980, S.228), Denken und Sein sind Korrelationsbegriffe. Mit diesen Worten wird deutlich, dass Husserl keine Wissenschaftskritik vorlegt. Sein Unternehmen besteht darin, den herrschenden Status quo zu Titel rechtfertigen weshalb die Logischen Untersuchungen auch den Transzendentalphilosophie im Sinne Kants verdienen. Und es wird deutlich, dass Husserl die Position des naiven Realismus einnimmt, der ja davon ausgeht, dass die Wissenschaft die Welt so beschreibt, wie sie ist. Nachdem Thomas S. Kuhn seine wissenschaftssoziologischen Arbeiten über Paradigmenwechsel in der Naturwissenschaft schrieb, Michel Foucault die Diskurse über Wahnsinnige bzw. "Geisteskranke" analysierte und der Konstruktivismus in seinen weniger radikalen Spielarten das heutige Wissenschaftsverständnis (weitgehend) bestimmt, ist es für uns ein Leichtes, Husserls Bestimmung der Wissenschaft argumentativ zurückzuweisen. Doch entscheidender ist der Hinweis, dass Husserl die um 1900 deutlich Wissenschaftskritik zurückweist und Wissenschaft als ein Unternehmen verherrlicht, das in das "Reich der Wahrheit" führen wird – eine Redewendung, die viele Jahrhunderte lang für Gottes himmlisches Reich reserviert war.

Einen entscheidenden Wendepunkt, der den naiven Realismus von einer Widerspiegelungstheorie hin zum Idealismus führt, markiert Husserls Bemühen, die apriorischen Formen jeglicher Wissenschaft zu charakterisieren. Der Idealismus offenbart sich nicht nur darin, dass Denken und Sein identisch gesetzt werden, sondern vornehmlich darin, dass das Denken nur im Singular

auftritt. Wiederum ist es die Evidenz, die ins idealistische Fahrwasser führt: Wenn uns die Sachverhalte evident sind, so muss man – außer man will sich im Bereich des Trivialen aufhalten – mittels der Methodik den Weg zum Begründungszusammenhang beschreiten.

"Und daß es sich so verhält, daß wir Begründungen brauchen, um in der Erkenntnis, im Wissen über das unmittelbar Evidente und darum Triviale hinauszukommen, das macht nicht nur Wissenschaft möglich und nötig, sondern mit den Wissenschaften auch eine Wissenschaftslehre, eine Logik." (Husserl 1980, S.16)

Husserl meint, dass ein Vergleich der Methodiken, die Wissenschaften anwenden, um vom Trivialen zur Wahrheit zu gelangen, die Normen dieser Verfahrensweisen hervortreten lassen würde. Diese Normen fallen in Husserl Verständnis mit der Syllogistik zusammen. Sein Argument geht in die Richtung, dass doch in den diversen Wissenschaften je unterschiedliche Sachverhalte begründet werden – und wenn auch jede Begründung einzigartig zu sein scheint, so steht doch hinter jeder die Einhaltung der logischen Schlussformen:

"Nicht Willkür und Zufall herrscht in den Begründungszusammenhängen, sondern Vernunft und Ordnung und das heißt: regelndes Gesetz. [...] Die Schlußform repräsentiert einen Klassenbegriff, unter den die unendliche Mannigfaltigkeit von Satzverknüpfungen der in ihr scharf ausgeprägten Konstitution fällt. Zugleich besteht aber das apriorische Gesetz, daß jede vorgebliche Begründung, die ihr gemäß verläuft, auch wirklich eine richtige ist, wofern sie überhaupt von richtigen Prämissen ausgeht." (Husserl 1980, S.18)

Damit ist eine deutliche Grenze zwischen Form und Inhalt innerhalb der Wissenschaften gezogen – eine Differenz, die man heute wohl nicht mehr in dieser radikalen Form setzen würde. Für Husserl ermöglicht die Form den "geregelten Bestand einer Wissenschaft" (Husserl 1980, S.22), indem sie den "systematisch geregelten Fortschritt von Erkenntnis zu Erkenntnis" ermöglicht. Wäre unser Wissen ohne formale Methode auf die Materie der Erkenntnis gerichtet, dann wäre es für Husserl nicht möglich,

"aus einer zustande gekommenen Begründung für die Zukunft das Geringste zu lernen in Beziehung auf neue Begründungen von neuer Materie; denn keine Begründung hätte etwas Vorbildliches für irgendeine andere, keine verkörperte in sich einen Typus, und so hätte auch keine Urteilsgruppe, als Prämissensystem gedacht, etwas Typisches an sich, das sich uns [...] im neuen Falle und bei Gelegenheit ganz anderer 'Materien' aufdrängen und die Gewinnung einer neuen Erkenntnis erleichtern könnte" (Husserl 1980, S.20).

In Anlehnung an den englischen Empirismus und wohl auch an Wilhelm Wundt notiert Husserl:

"Denn es gilt allgemein, daß in einer beliebigen psychischen Komplexion nicht bloß die Elemente, sondern auch die verknüpfenden Formen assoziative, bzw. reproduktive Wirksamkeit haben. [...] In gewissem Umfang übt das wissenschaftliche Denken beliebiger Gattung für wissenschaftliches Denken überhaupt." (Husserl 1980, S.21)

Und da die Form (d.s. die logischen Schlussformen wie der Satz vom Widerspruch, der Satz vom ausgeschlossenen Dritten, der Modus Barbara, der Modus ponens etc.) unabhängig von der

Erkenntnismaterie der jeweiligen Wissenschaft ist, ist für die Behandlung dieser Formen eine eigenständigen Wissenschaft – die Wissenschaftslehre – notwendig.

Die Wissenschaftslehre, wie sie Husserl vorschwebt, ist also eine von den anderen Wissenschaften unabhängige Wissenschaft, die jene Formen reflektiert, die den Bestand jeglicher Wissenschaft garantiert. Die Wissenschaftslehre beansprucht als ihr Gebiet die für jegliche Wissenschaft notwendigen Bedingungen, ohne die Wissenschaft nicht möglich ist. Diese transzendentalen Bedingungen sind für Husserl mit den logischen Schlussformen identisch, und weil sie "rein", d.h. formal und von Materie nicht behaftet sind, können sie nur von einer Wissenschaft thematisiert werden, die nicht empirisch ist: der Philosophie (hier in Form der Epistemologie).

Die Aufgaben, die Husserl an die Logik als Kern der Wissenschaftslehre stellt, sind keine geringen:

"Nach dem, was wir bisher erörtert haben, ergibt sich die Logik – in dem hier fraglichen Sinne einer Wissenschaftslehre – als eine normative Disziplin. Wissenschaften sind Geistesschöpfungen, die nach einem gewissen Ziele gerichtet und darum auch diesem Ziele gemäß zu beurteilen sind. Und dasselbe gilt von den Theorien, Begründungen und allem überhaupt, was wir Methode nennen. Ob eine Wissenschaft in Wahrheit Wissenschaft, eine Methode in Wahrheit Methode ist, das hängt davon ab, ob sie dem Ziele gemäß ist, dem sie zustrebt. Was den wahrhaften, den gültigen Wissenschaften als solchen zukommt, m.a.W. was die Idee der Wissenschaft konstituiert, will die Logik erforschen, damit wir daran messen können, ob die empirisch vorliegenden Wissenschaften ihrer Idee entsprechen, oder inwieweit sie sich ihr nähern, und worin sie gegen sie verstoßen. Dadurch bekundet sich die Logik als normative Wissenschaften und scheidet von sich ab die vergleichenden Wissenschaften, welche die Wissenschaften als konkrete Kulturerzeugnisse der jeweiligen Epochen nach ihren typischen Eigentümlichkeiten und Gemeinsamkeiten zu erfassen und aus den Zeitverhältnissen zu erklären sucht." (Husserl 1980, S.26)

Der Anspruch, den Husserl hier erhebt, scheint enorm zu sein, entspricht aber dem Jahrhunderte alten Selbstverständnis der Philosophie als "Platzanweiserin" (Habermas 1991, S.9ff): Bei Kant und stärker noch bei Hegel begründet Philosophie die Wissenschaften und die Kultur und liefert mit dieser Begründung die Anweisung, wo die einzelnen Kulturphänomene ihren Platz einzunehmen haben – den Platz, der ihnen "wesentlich" ist. Dass die Idee einer Wissenschaft, dass die Norm dessen, was als Wissenschaft gelten darf, notwendigerweise an Zeit und Kultur gebunden ist, kann Husserl nach der Festschreibung der Wissenschaftslehre als normative Disziplin nicht in den Blick bekommen. Husserl Position soll auch hier nicht kritisiert – z.B. vom Standpunkt der Sciences Studies (s. Serres 1998) –, sondern als Ausdruck des idealistischen Denkens festgehalten werden.

3

Für Husserl ist es völlig undenkbar, dass die transzendentalen Bedingungen in den Bereich einer empirischen Wissenschaft fallen. Doch die junge Psychologie hat, sehr zum Ärger von Husserl, die logischen Schlussformen als ihr Forschungsgebiet deklariert. Das Argument der Psychologisten – Husserl nennt hier Mill, Bain, Wundt, Sigwart, Erdmann und Lipps – lautet dahingehend, dass die Logik, so eng man sie auch definieren mag, immer an die konkrete Denktätigkeit und damit an das Psychische gebunden ist. Und da das Ergebnis (der logische Schluss) immer in einem Konstitutionsverhältnis zum Ursprung (dem Psychischen) steht, obliegt es der Psychologie – genauer: der Psychologie der Erkenntnis – die Logik als ihr Forschungsfeld zu verstehen. "Die Logik

verhält sich zur Psychologie wir irgendein Zweig der chemischen Technologie zur Chemie, wie die Feldmeßkunst zur Geometrie usw." (Husserl 1980, S.51)

Die Gegenseite – Husserl nennt hier Leibniz, Kant, Herbart und Lotze – behauptet hingegen, dass die Psychologie das Denken betrachtet, wie es ist, und die Logik, wie es sein soll. Daher hat es jene mit den Naturgesetzen des Denkens und diese mit den Normalgesetzen des Denkens zu tun. "Die Regeln der Logik müssen daher nicht vom zufälligen, sondern vom notwen digen Vernunftgebrauche hergenommen sein, den man ohne Psychologie bei sich findet." (Husserl 1980, S.53). Doch darauf lässt sich – wie Husserl konzediert – erwidern, dass eben auch der notwendige Verstandesgebrauch ein Verstandesgebrauch ist und seine wissenschaftliche Untersuchung ins Gebiet der Psychologie fällt. Daher kann die psychologistische Seite behaupten:

"In theoretischer Beziehung verhält sich also die Logik zur Psychologie wie der Teil zum Ganzen. Ihr Hauptziel ist es zumal, Sätze der Form herzustellen: Gerade so und nicht anders müssen sich – allgemein oder unter bestimmt charakterisierten Umständen – die intellektuellen Betätigungen formen, anordnen und zusammenschließen, damit die resultierenden Urteile den Charakter der Evidenz, der Erkenntnis im prägnanten Sinne des Wortes erlangen. Die kausale Beziehung ist hier greifbar. Der psychologische Charakter der Evidenz ist ein kausaler Erfolg gewisser Antezedenzien." (Husserl 1980, S.57)

Die 'psychologistische Partei' ist also mit der Trennung von Natur- und Normalgesetzen nicht aus der Fassung zu bringen. Auch ein zweiter Einwand wird mit (scheinbarer) Bravour gemeistert. Betonen nämlich die 'Anti-Psychologisten', dass die Logik so wenig auf der Psychologie wie auf irgendeiner anderen Wissenschaft ruhen kann, weil jede Wissenschaft die Gültigkeit der logischen Regeln schon voraussetzt, dann weisen die Psychologisten nach, dass man sich soeben eines logischen Zirkelschlusses schuldig gemacht hat, der dazu führt, die Unmöglichkeit der Logik zu behaupten: "Da die Logik als Wissenschaft selbst logisch verfahren muß, so verfiele sie ja demselben Zirkel; die Triftigkeit der Regeln, die sie voraussetzt, müßte sie ja zugleich begründen." (Husserl 1980, S.57) An dieser Stelle merkt Husserl allerdings an, dass sich die Psychologisten fahrlässig einer Äquivokation bedienen:

"Eine Wissenschaft setzt die Gültigkeit gewisser Regeln voraus, das kann heißen: sie sind Prämissen für ihre Begründungen; es kann aber auch heißen: sie sind Regeln, denen gemäß die Wissenschaft verfahren muß, um überhaupt Wissenschaft zu sein. Beides wirft das Argument [der Psychologisten] zusammen; n a c h logischen Regeln schließen und a u s ihnen schließen, gilt ihm als dasselbe; denn nur, wenn aus ihnen geschlossen würde, bestände der Zirkel. Aber wie so mancher Künstler schöne Werke schafft, ohne von Ästhetik das Geringste zu wissen, so kann ein Forscher Beweise aufbauen, ohne je auf die Logik zu rekurrieren; also können logische Gesetze nicht deren Prämissen gewesen sein. Und was von einzelnen Beweisen gilt, das gilt auch von ganzen Wissenschaften." (Husserl 1980, S.58)

Damit hat Husserl also eine löchrige Stelle in der Argumentation der Psychologisten gefunden. Es ist also keineswegs so, dass die Psychologisten auf alles eine Antwort parat hätten, ja oftmals schummeln sie sich über die Einwände ihrer Gegner hinweg, weil sie mit Äquivokationen arbeiten. Es ist natürlich wenig ruhmreich, dass die Anti-Psychologisten diese Äquivokationen nicht sofort entlarven (können), doch Husserl hat damit seine Argumentationslinie gefunden. Er weist zunächst

auf empiristische Konsequenzen hin, die der Psychologismus mit sich bringt (s. Husserl 1980, S.60ff). Dabei beschreibt Husserl die Psychologie wie folgt:

"Wie immer diese Disziplin nun definiert werden mag – ob als Wissenschaft von den psychischen Phänomenen oder als Wissenschaft von den Tatsachen des Bewußtseins, von den Tatsachen der inneren Erfahrung, von den Erlebnissen in ihrer Abhängigkeit von erlebenden Individuen oder wie immer sonst – darin besteht allseitige Einigkeit, daß die Psychologie eine Tatsachenwissenschaft ist und somit eine Wissenschaft aus Erfahrung. Wir werden auch nicht auf Widerspruch stoßen, wenn wir hinzufügen, daß die Psychologie bislang noch echter und somit exakter Gesetze ermangelt, und daß die Sätze, die sie selbst mit dem Namen von Gesetzen ehrt, zwar sehr wertvolle, aber doch nur vage Verallgemeinerungen der Erfahrung sind, Aussagen über ungefähre Regelmäßigkeiten der Koexistenz oder Sukzession, die gar nicht den Anspruch erheben, mit unfehlbarer, eindeutiger Bestimmtheit festzustellen, was unter exakt umschriebenen Verhältnissen zusammen bestehen oder erfolgen müsse." (Husserl 1980, S.60f)

Man wird heute dieser Beschreibung der Psychologie, wie sie Husserl hier formuliert, grosso modo zustimmen: Die Psychologie ist ohne jeden Zweifel eine Erfahrungswissenschaft, und unabhängig davon, dass sie sich selbst als nomothetische Wissenschaft versteht, sind ihre Gesetze nicht mit physikalischen Gesetzen vergleichbar. Das resultiert nicht aus einer Nachlässigkeit oder gar einer Dummheit der psychologischen Forscher, sondern aus der Tatsache, dass der Forschungsgegenstand der Psychologie der Mensch ist, dessen Handlungen sich nicht unter Gesetzesaussagen bringen lassen.

Stimmt man Husserls Definition der Psychologie zu und verschließt sich nicht der Einsicht, dass die psychologischen "Gesetzesaussagen" als solche recht vage sind, dann ist die erste Konsequenz eines psychologistischen Verständnisses der Logik, dass die Logik eine vage Wissenschaft ist:

"Aber gerade die im prägnanten Sinne sogenannten logischen Gesetze, von denen wir früher erkannt haben, daß sie als Gesetze der Begründungen den eigentlichen Kern aller Logik ausmachen: die logischen 'Prinzipien', die Gesetze der Syllogistik, die Gesetze der mannigfachen sonstigen Schlußarten, wie der Gleichheitsschluß, der Bernouillische Schluß von n auf n+1, die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsschlüsse usw., sind von absoluter Exaktheit [...]. Sie sind offenbar echte Gesetze und nicht 'bloß empirische', d.h. ungefähre Regeln." (Husserl 1980, S.61f).

Um diesem Einwand zu entgehen, könnte man die "durchgängige Inexaktheit der psychologischen Gesetze" (Husserl 1980, S.62) leugnen und eine exakte Naturgesetzlichkeit der Denkgesetze postulieren. Die sich so ergebende zweite Konsequenz des empiristischen Logikverständnisses widerspricht nun der Definition der Psychologie als Tatsachenwissenschaft. Husserl weist darauf hin, dass alle Naturgesetze (auch die physikalischen) induktiv gewonnen werden, denn kein Naturgesetz ist a priori erkennbar. Die Induktion aus vielen gleichartig beschaffenen Sachverhalten auf ein Gesetz begründet allerdings nicht dessen Geltung, sondern nur die mehr oder minder hohe Wahrscheinlichkeit dieser Geltung. Demgegenüber steht die apodiktische Evidenz der rein logischen Gesetze, die a priori gegeben und nicht induktiv zu gewinnen sind. Was also bei den Tatsachenwissenschaften berechtigte Möglichkeit ist, mutiert im Fall der Logik zu offener Absurdität. "Ist aber, was die psychologische Begründung der Logik als Konsequenz verlangt,

absurd, so ist sie selbst absurd." (Husserl 1980, S.63) Beide Konsequenzen – Vagheit der Logik oder Leugnung ihre Apriorität – sind naturgemäß abzulehnen.

Bevor Husserl eine dritte Konsequenz beschreibt, geht er auf die Gleichsetzung von Denkgesetzen mit Naturgesetzen ein. Dabei wird das richtige Denken als Angemessenheit an Denkgesetze verstanden, was wie folgt psychologistisch interpretiert wird (Husserl bezieht sich hier auf Lipps):

"Nämlich, wie ihr [der psychologistischen Interpretation] die Denkgesetze als die Naturgesetze gelten, welche die Eigenart unseres Geistes als eines denkenden charakterisieren, so soll das Wesen der das richtige Denken definierenden Angemessenheit in der reinen, durch keine anderweitigen psychischen Einflüsse (wie Gewohnheit, Neigung, Tradition) getrübten Wirksamkeit dieser Denkgesetze gelten." (Husserl 1980, S.65)

Denkgesetze werden als Kausalgesetze verstanden, nach denen Erkenntnisse in der Seele (Psyche) entstehen. Husserl wendet dagegen ein, dass dieser Ansatz zu einem extremen Probabilismus führt, und er vermisst den Nachweis, dass die Wirksamkeit solcher Denkgesetze zu richtigen Denkakten führt. Dem Verständnis von Denkgesetzen als Naturgesetzen dürften einige "naheliegende Verwechslungen" (Husserl 1980, S.66) den Weg geebnet haben – und Husserls Darlegung der Verwechslungen sollte man mehr Wert beimessen als den Konsequenzen dieser Bestimmung selbst. Zunächst werden logische Gesetze mit den Urteilen i.S. von Urteilsakten, in denen das Gesetz erkannt wird, verwechselt, "also die Gesetze als 'Urteilsinhalte' mit den Urteilen selbst" (Husserl 1980, S.66). Urteile sind empirische und reale Ereignisse, die ihre Ursachen und Wirkungen haben. Fällt ein Student das Urteil, dass aus 'Alle A sind B' und 'Alle B sind C' 'Alle A sind C' folgt, dann hat er im Urteil ein logisches Gesetz ausgesprochen. Aber dieses Urteil ist nicht das logische Gesetz, das erstens nur der Inhalt des Urteils und zweitens ideal ist – das Urteil ist allerdings real:

"Verwechselt man aber das Gesetz mit dem Urteilen, Erkennen des Gesetzes, das Ideale mit dem Realen, so erscheint das Gesetz als eine bestimmende Macht unseres Denkverlaufes. In wohl begreiflicher Leichtigkeit reiht sich dann eine zweite Verwechslung an, nämlich zwischen dem Gesetz als Glied der Kausation und dem Gesetz als Regel der Kausation. Es ist uns ja auch sonst die mythische Rede von den Naturgesetzen als waltenden Mächten des natürlichen Geschehens nicht fremd – als ob die Regeln ursächlicher Zusammenhänge selbst wieder als Ursachen, somit als Glieder eben solcher Zusammenhänge sinnvoll fungieren könnten." (Husserl, 1980, S.66)

Worauf Husserl hinaus will, ist die Trennung von Realem und Idealem, von Sachverhalt und Gesetz. Ein Stein fällt nicht, weil ihm die Fallgesetze das gebieten, sondern weil er von der Erde angezogen wird. Die Fallgesetze sind etwas Ideales, der Fall des Steines etwas Reales. Ebenso verhält es sich beim Psychischen: Wird in einem Urteil ein logisches Gesetz ausgesagt, dann nicht deswegen, weil das Denken einem Naturgesetz folgt. Das Denken folgt ebenso wenig Gesetzen wie der Stein. Daher sind Gesetze nicht als Glieder der Kausation zu verstehen (der Stein fällt, weil ich ihn loslasse und nicht weil die Fallgesetze auf ihn einwirken), sondern als Regeln, in denen etwas über Ursache und Wirkungen behauptet wird. Strikte Gesetzesaussagen ordnet Husserl dem Bereich des Idealen zu – und solche gibt es laut Husserl eigentlich nur in der Arithmetik und der Logik. Verwechselt man zunächst Gesetz und Gesetzeserkenntnis (Urteil, in dem ein Gesetz ausgesagt wird) und vermengt man dann Reales mit Idealem, dann sind die Redeweisen von den logischen

Gesetzen als Motoren unseres Denkens und von den Denkgesetzen als Naturgesetzen des Denkens nahe liegend. Doch Husserl negiert beides.

Folgende Passage, in der Husserl einen Homunkulus imaginiert (den übrigens auch ein kognitiver Psychologe erfunden haben könnte) und auf den Unterschied von einer Rechenmaschine und dem menschlichen Denken eingeht, soll als schlagender Gegenbeweis gelten:

"Wir fingieren einen Idealmenschen, in dem alles Denken so von statten geht, wie es die logischen Gesetze fordern. Natürlich muß die Tatsache, daß es so von statten geht, ihren erklärenden Grund haben in gewissen psychologischen Gesetzen, welche den Verlauf der psychischen Erlebnisse dieses Wesens von gewissen ersten 'Kollokationen' aus in einer gewissen Weise regeln. Ich frage nun: Wären diese Naturgesetze und jene logischen Gesetze unter den gemachten Annahmen identisch? Die Antwort muß offenbar verneinend Kausalgesetze, nach welchen das Denken so ablaufen muß, wie es nach den idealen Normen der Logik gerechtfertigt werden könnte, und die Normen selbst – das ist doch keineswegs dasselbe. Ein Wesen ist so konstituiert, daß es in keinem einheitlichen Gedankenzuge widersprechende Urteile fällen, oder daß es keinen Schluß vollziehen kann, der gegen die syllogistischen Modi verstieße – darin liegt durchaus nicht, daß der Satz vom Widerspruch, der modus Barbara u. dgl. Naturgesetze seien, die solche Konstitution zu erklären vermöchten. Das Beispiel der Rechenmaschine macht den Unterschied völlig klar: Die Anordnung und Verknüpfung der hervorspringenden Ziffern wird naturgesetzlich so geregelt, wie es die arithmetischen Sätze für ihre Bedeutung fordern. Aber niemand wird, um den Gang der Maschine physikalisch zu erklären, statt der mechanischen die arithmetischen Gesetze heranziehen. Die Maschine ist freilich keine denkende, sie versteht sich selbst nicht und nicht die Bedeutung ihrer Leistungen; aber könnte nicht unsere Denkmaschine sonst in ähnlicher Weise funktionieren, nur daß der reale Gang des einen Denkens durch die in einem anderen Denken hervortretende Einsicht in die logische Gesetzlichkeit allzeit als richtig anerkannt werden müßte? Dieses andere Denken könnte ebensogut zu der Leistung derselben wie anderer Denkmaschinen gehören, aber ideale Bewertung und kausale Erklärung blieben immer noch heterogen." (Husserl 1980, S.67f)

Husserl schlägt also zur Erklärung von Real- und Idealgrund vor, den menschlichen Geist wie eine Rechenmaschine zu verstehen. Während die Rechenmaschine den Gesetzen folgt, weil sie ihnen gemäß konstruiert wurde, folgt der menschliche Geist den logischen Gesetzen, weil sie ihm im Reich des Idealen begegnen. Daher:

"Die psychologistischen Logiker verkennen die grundwesentlichen und ewig unüberbrückbaren Unterschiede zwischen Idealgesetz und Realgesetz, zwischen normierender Regelung und kausaler Regelung, zwischen logischer und realer Notwendigkeit, zwischen logischem Grund und Realgrund." (Husserl 1980, S.68)

Es ist klar, dass Husserls Rechenmaschine ein Bezugspunkt dieses Textes bleiben wird. Hier zeigt sich nicht nur Husserls Idealismus sehr deutlich, sondern es lässt sich auch ein Berührungspunkt mit dem Diskurs der kognitiven Psychologie benennen. Welcher kognitive Psychologe würde dieses Gedankenexperiment nicht sofort mitmachen (natürlich würde es dann "Computer" und nicht "Rechenmaschine" heißen)? Und welcher kognitive Psychologe hätte nicht dieselben Probleme, die sich aus diesem idealisierenden Verallgemeinerungsschema ergeben?

Diese Gedanken sind hier allerdings zugunsten der weiteren Lektüre der *Logischen Untersuchungen* in den Hintergrund zu rücken. Husserl benennt eine dritte empiristische Konsequenz aus dem

psychologistischen (Miss-)Verständnis der Logik. Wenn die logischen Gesetze ihren Ursprung in "psychologischen Tatsächlichkeiten" hätten, dann müssten sie sowohl Gesetze für Psychisches sein als auch die Existenz von Psychischem voraussetzen bzw. einschließen. Beides ist für den Idealisten Husserl "nachweislich falsch".

"Kein logisches Gesetz ist – nach seinem echten Sinne – ein Gesetz für Tatsächlichkeiten des psychischen Lebens, also weder für Vorstellungen (d.i. Erlebnisse des Vorstellens), noch für Urteile (d.i. Erlebnisse des Urteilens), noch für sonstige psychische Erlebnisse." (Husserl 1980, S.69)

Husserl konzediert, dass die logischen Gesetze durchaus der Normierung der Urteilstätigkeit dienen und zu diesem Zwecke wohl auch formuliert wurden, aber die Existenz von Urteilsakten wird in keinem logischen Gesetz mitbehauptet. An diesem Punkt lassen sich logische Gesetze von empirischen Gesetzen unterscheiden: Während diese einen Tatsachengehalt haben und so die Existenz von Tatsachen implizieren – niemand würde wohl ein Fallgesetz formulieren, gäbe es nicht den Tatbestand, dass etwas fällt –, sind jene rein. "Und so sind alle Gesetze der exakten Wissenschaften über Tatsachen zwar echte Gesetze, aber, erkenntnistheoretisch betrachtet, nur idealisierende Fiktionen – obschon Fiktionen *cum fundamento in re.*" (Husserl 1980, S.72) Die echte Gesetzlichkeit ist daher ein bloßes Ideal für die Tatsachenwissenschaften, das Husserl in der rein begrifflichen Erkenntnis realisiert findet.

"In diese Sphäre gehören unsere rein logischen Gesetze, wie auch die Gesetze der *Mathesis pura*. Ihren 'Ursprung', genauer gesprochen ihre rechtfertigende Begründung, nehmen sie nicht aus der Induktion; so führen sie auch nicht den existenzialen Gehalt mit sich, der allen Wahrscheinlichkeiten als solchen, auch den höchsten und wertvollsten, anhaftet. Was sie besagen, gilt voll und ganz; einsichtig begründet sind sie selbst in ihrer absoluten Exaktheit, und nicht an ihrer Statt gewisse Wahrscheinlichkeitsbehauptungen mit ersichtlich vagen Bestandstücken. Das jeweilige Gesetz erscheint nicht als eine von unzähligen theoretischen Möglichkeiten einer gewissen, obschon sachlich abgegrenzten Sphäre. Es ist die eine und alleinige Wahrheit, die jede andersartige Möglichkeit ausschließt und sich als einsichtig erkannte Gesetzlichkeit von allen Tatsachen dem Inhalt wie der Begründung nach rein erhält." (Husserl 1980, S.73)

Die Trennung von Gesetzesaussagen der exakten Wissenschaften und den logischen Gesetzen liegt also darin, dass erstere auf Erfahrung und Induktion beruhen, zweitere nicht. Dagegen formuliert Husserl nun hypothetisch den Einwand, dass logische Gesetze ja auch auf Erfahrung, wenngleich nicht auf Induktion beruhen könnten: Gemeint ist hier die psychische Erfahrung, ohne die ja Gesetzeserkenntnis gar nicht möglich ist. Es wäre denkbar, dass die logischen Grundbegriffe und die mit ihnen gegebenen rein begrifflichen Verhältnisse eine Abstraktion aus dieser psychischen Erfahrung sein könnten. Natürlich würde Husserl keinen Einwand gegen seine Theorie aussprechen, wenn er ihn nicht entkräften könnte, und gemäß der schon bekannten Unterscheidung von Realem und Idealem (Form und Inhalt) notiert er:

"Niemand wird bezweifeln, daß die Erkenntnis der logischen Gesetze, als psychischer Akt, die Einzelerfahrung voraussetzt, daß sie ihre Grundlage hat in der konkreten Anschauung. Aber man vermenge nicht psychologischen 'Voraussetzungen' und 'Grundlagen' der Gesetzeserkenntnis mit logischen Voraussetzungen, Gründen, Prämissen des Gesetzes; und

demgemäß auch nicht die psychologische Abhängigkeit (z.B. in der Entstehung) mit der logischen Begründung und Rechtfertigung. [...] Niemand kann ernstlich behaupten, daß die etwa vor Augen stehenden konkreten Einzelfälle, auf 'Grund' welcher die Einsicht in das Gesetz zustande kommt, die Funktion von logischen Gründen, von Prämissen haben, als ob aus dem Dasein des Einzelnen die Folge statthätte auf die Allgemeinheit des Gesetzes." (Husserl 1980, S.75)

Die Psychologen können also die Denktätigkeiten studieren, die zur Einsicht in die logischen Gesetze führen. Sie können erheben, welche Gedankenverbindung der Lernende anstellt oder welche Vorstellung er sich macht, um das Gesetz zu begreifen. All das ist ein notwendiger Vorgang, wenn jemand die Logik erlernt, aber all das taugt nicht als Begründung der Logik und für ihre Vereinnahmung durch die Psychologie. So kann Husserl Kants berühmte Formulierung, dass alle Erkenntnis mit der Erfahrung anfängt, ihr aber gleichwohl nicht entspringt (Kant 1988, S.45 bzw. KrV, B1), auch auf die Logik anwenden, die für Husserl die apriorische Form des Denkens ist. In ihrer Allgemeinheit und Reinheit ist sie überzeitlich – wie die Wahrheit:

"Keine Wahrheit ist eine Tatsache, d.i. ein zeitlich Bestimmtes. Eine Wahrheit kann freilich die Bedeutung haben, daß ein Ding ist, ein Zustand besteht, eine Veränderung von statten geht u. dgl. Aber die Wahrheit selbst ist über alle Zeitlichkeit erhaben, d.h. es hat keinen Sinn, ihr zeitliches Sein, Entstehen oder Vergehen zuzuschreiben." (Husserl 1980, S.77)

– Die Worte eines Idealisten, der Hegel verleugnet.

4.

Natürlich ist damit nicht alles gesagt, was Husserl im ersten Band der *Philosphischen Untersuchungen*, den *Prolegomena zur reinen Logik*, gegen die psychologistische Vereinnahmung der Logik vorbringt. Doch die Hauptlinie seiner Argumentation ist hinlänglich erfasst. (Im Weiteren geht Husserl recht detailliert auf die Schriften der Psychologisten ein und widerlegt ihre Standpunkte, indem er auf die Trennung von Idealem und Realem insistiert.) Ein – wie mir scheint – sehr eingängiges Argument Husserls sei noch festgehalten:

"Wie oft ist bemerkt worden, daß die Identifikation von logischem und psychologischem Gesetz auch jeden Unterschied zwischen richtigem und irrigem Denken aufhöbe, da die irrigen Urteilsweisen nicht minder nach psychologischen Gesetzen erfolgen als die richtigen." (Husserl 1980, S.104)

Dieses Zitat eignet sich sehr gut, um Husserls Idealismus und die damit verbundene Verallgemeinerungsproblematik zu thematisieren. Einerseits ist einleuchtend, dass ein psychologistisches Verständnis der Logik die Diskrimination von richtigen und falschen Gedankenabläufen unmöglich macht, denn sowohl der wahre als auch der falsche Gedanke sind tatsächlich vorkommende Gedanken und gehorchen daher bestimmten "Denkgesetzen". Andererseits versucht Husserl die Wahrheit dadurch zu retten, dass er dem richtigen Gedanken die Teilhabe am Reiche der Wahrheit zugesteht – indem der richtige Gedanke die Form einer a priori wahren Urteilsform aufweist – und den falschen Gedanken durch die Negation der wahren Form des Denkens bestimmt. Wahrheit und Falschheit sind durch die Teilhabe oder Nicht-Teilhabe am

apriorischen Reich der reinen Logik konstituiert, und zwar genauer: als Teilhabe oder Nicht-Teilhabe des Urteils eines Subjekts an diesem Reich.

Dieses Wahrheitskriterium, mit dem Husserl operiert, ist idealistisch. Die Konzeption des Subjekts, das das Reich der Wahrheit schaut und so wahr und falsch voneinander unterscheiden kann, ist wohl bekannt. Platon hat am Beginn des siebenten Buches von *Der Staat (Politeia)* folgendes Modell des Menschen entworfen:

"'Und jetzt will ich dir ein Gleichnis für uns Menschen sagen [...]. Denke dir, es lebten Menschen in einer Art unterirdischer Höhle, und längs der ganzen Höhle zöge sich eine breite Öffnung hin, die zum Licht hinaufführt. In dieser Höhle wären sie von Kindheit an gewesen und hätten Fesseln an den Schenkeln und Hälsen, so daß sie sich nicht von der Stelle rühren könnten und beständig geradeaus schauen müßten. Oben in der Ferne sei ein Feuer, und das gäbe ihnen von hinten her Licht. Zwischen dem Feuer aber und diesen Gefesselten führe oben ein Weg entlang. Denke dir, dieser Weg hätte an seiner Seite eine Mauer, ähnlich wie ein Gerüst, das die Gaukler vor sich, den Zuschauern gegenüber, zu errichten pflegen, um darauf ihre Kunststücke vorzuführen. [...] Weiter denke dir, es trügen Leute an dieser Mauer vorüber, aber so, daß es über sie hinwegragt, allerhand Geräte, auch Bildsäulen von Menschen und Tieren aus Stein und aus Holz und überhaupt Erzeugnisse menschlicher Arbeit. Einige dieser Leute werden sich dabei vermutlich unterhalten, andere werden nichts sagen. [...] Haben nun diese Gefangenen wohl von sich selber und voneinander etwas anderes gesehen als ihre Schatten, die das Feuer auf die Wand der Höhle wirft, der sie gegenübersitzen?' - 'Wie sollten sie! Sie können ja ihr Leben lang nicht den Kopf drehen!' - 'Ferner: von den Gegenständen, die oben vorübergetragen werden? Doch ebenfalls nur ihre Schatten?' - 'Zweifellos.' - 'Und wenn sie miteinander sprechen könnten, so werden sie in der Regel doch wohl von diesen Schatten reden, die da auf ihrer Wand vorübergehen. [...] Und wenn ihr Gefängnis auch ein Echo von der Wand zurückwirft, sobald ein Vorübergehender spricht, so werden sie gewiß nichts anderes für den Sprecher halten als den vorüberkommenden Schatten.' - 'Entschieden nicht.'" (Platon 1973, S.226f)

Den Menschen in dieser Situation werden die Schatten und das Echo als das einzig Wirkliche gelten. Ihre Befreiung und die Heilung von ihrer Unwissenheit sind für Platon nicht ohne Zwang möglich:

"'Wenn einer losgemacht wird, sofort aufstehen muß, den Hals wenden, vorwärtsschreiten und hinauf nach dem Licht schauen muß – das alles aber verursacht ihm natürlich Schmerzen, und das Licht blendet ihn so, daß der die Gegenstände, deren Schatten er bis dahin sah, nicht erkennen kann –, was wir er dann wohl sagen, wenn man ihm erklärt: bis dahin habe er nur eitlen Tand gesehen; jetzt sei er der Wahrheit viel näher und sähe besser; denn die Gegenstände hätten höhere Wirklichkeit, denen er jetzt zugewendet sei! Und weiter, wenn man auf die einzelnen Gegenstände hinzeigt und ihn fragt, was sie bedeuteten. Er würde doch keine einzige Antwort geben können und würde glauben, was er bis dahin gesehen, hätte mehr Wirklichkeit, als was man ihm jetzt zeigt.' – 'Weit mehr.'" (Platon 1973, S.227)

Platon spielt dieses Gedankenexperiment weiter durch, indem er den vormaligen Gefangenen, der sich nach seinem Schattenplatz sehnt, aus der Höhle heraus ans Tageslicht zerren lässt, wo die Blendung durch die Sonne jene durchs Feuer um ein Vielfaches übersteigt (was natürlich wieder Schmerzen verursacht). Doch der Geblendete gewöhnt sich an das Licht der Sonne und er lernt, die Dinge im Sonnenlicht zu benennen. Dann kehrt er zurück zu seinen früheren Leidensgenossen,

an deren Seite er sich jetzt nicht mehr zurückwünscht. Sie geben sich mit den Schatten zufrieden und halten diese für die ganze Wirklichkeit. Ja, sie lachen den Zurückgekehrten sogar aus, denn in der Dunkelheit der Höhle kann er nur noch schlecht sehen:

"'Wird er die Leute beneiden, die unten in Ansehen stehen und die Macht in Händen halten? Oder wird es ihm so ergehen, wie es bei Homer steht? Das heißt, wird er weit lieber Ackerknecht bei einem armen Manne sein und alles aushalten wollen, als jenen Wahn teilen und jenes Leben führen?' – 'Ja, ich glaube, er erträgt lieber alles, als daß er jenes Leben führt.'" (Platon 1973, S.228f)

Die gravierenden Unterschiede zwischen Platon und Husserl dürfen natürlich nicht übersehen werden. Während für jenen das Reich der Wahrheit die Ideen sind, ist für diesen das Reich der Wahrheit recht formal und abstrakter Natur: Arithmetik und reine Logik gehören hierher. Platons schmerzhafter Aufstieg zur Wahrheit ermöglicht eine tiefe Einsicht in das Wesen der Welt, die ihm in ihrer von Materie befleckten Form als relativ unwirklich gilt (eben als Schattenbilder). Diesen objektiven Idealismus teilt Husserl nicht: Wissenschaft ist ohne Empirie gar nicht denkbar, und von der materiellen Wirklichkeit abzusehen (anstatt genau hinzusehen) gilt Husserl wohl als Unding. Auch ist der Idealismusverdacht an dieser Stelle keineswegs ein Vorwurf. Das wäre er nur dann, wenn Husserl behaupten würde, dass ihm jegliche idealistische Denkungsart fremd wäre. Husserl gesteht aber freimütig ein, dass seine Argumentation gegen den Psychologismus eine "idealistische Kritik" (Husserl 1980, S.212) ist, die bei manchem "bei der Erwägung von Prinzipienfragen Unbehagen erregen" (ebd.) mag. Um dieses Unbehagen zu zerstreuen, schreibt Husserl:

"Man wird sich sagen, es muß doch wohl Mittel geben, die Argumente irgendwie zu lösen und mit dem Inhalt der blühenden Wissenschaft in Einklang zu bringen, und wenn nicht, so mag es sich um eine bloße erkenntnistheoretische Umwertung der Wissenschaft handeln, die, wenn auch nicht unwichtig, so doch nicht von dem revolutionären Erfolge sein wird, ihren wesentlichen Gehalt aufzuheben. Allenfalls wird manches genauer zu fassen, einzelne unvorsichtige Ausführungen passend einzuschränken, oder die Ordnung der Untersuchungen zu modifizieren sein. Es mag ja wirklich etwas für sich haben, die paar rein logischen Sätze reinlich zusammenzustellen und von den empirisch-psychologischen Ausführungen der logischen Kunstlehre zu sondern. Mit derartigen Gedanken könnte sich mancher, der die Kraft der idealistischen Argumentation empfindet, aber nicht den nötigen Mut der Konsequenz besitzt, zufrieden geben." (Husserl 1980, S.213)

Wer also den Mut zum Idealismus nicht aufbringt, soll sich damit zufrieden geben, dass die von Husserl intendierte Wissenschaftslehre den Wissenschaften endlich jenen Weg zu zeigen in der Lage ist, damit sie sich noch blühender entfalten kann. Husserl, der um geschliffene Argumentationen nicht verlegen ist (seine Bücher sind dementsprechend seitenstark), versucht hier die Zauderer nicht mehr zu überzeugen, sondern er gebietet ihnen zu schweigen – der Zweck (Aufbau der Wissenschaftslehre und damit Wegweiser für die Wissenschaften) wird die Mittel (die idealistische Kritik des Psychologismus) rechtfertigen.

Ich möchte dieses recht amüsante Zitat nicht weiter kommentieren, sondern mich dem Zusammenhang von idealistischem Wahrheitsbegriff und der Verallgemeinerungsproblematik zuwenden. Zu diesem Zweck ist der Vergleich mit Platon hilfreich. Erinnern wir uns daran, dass jegliche Wissenschaft von jenem Wissen abhebt, das evident ist – ein Wissen also, das lichtvolle

Gewissheit mit sich bringt. Diese offenbart sich jenem Subjekt, das als individuelles einem Gedanken nachhängt. Bei einem subjektiven Urteil trennt Husserl den realen Urteilsakt von der idealen Einheit des Urteils als Urteilsinhalt (s. z.B. Husserl 1980, S.119). Im individuellen Akt der Evidenz offenbart sich dem Subjekt die Wahrheit:

"Evidenz ist vielmehr nichts anderes als das 'Erlebnis' der Wahrheit. Erlebt ist die Wahrheit natürlich in keinem andern Sinne, als in welchem überhaupt ein Ideales im realen Akt Erlebnis sein kann. Mit anderen Worten: Wahrheit ist eine Idee, deren Einzelfall im evidenten Urteil aktuelles Erlebnis ist. Das evidente Urteil aber ist ein Bewußtsein originärer Gegebenheit." (Husserl 1980, S.190)

Die Evidenz verbürgt auch die Objektivität der Wahrheit:

"Das Erlebnis der Zusammenstimmung zwischen der Meinung und dem selbst Gegenwärtigen, das sie meint, zwischen dem aktuellen Sinn der Aussage und dem selbst gegebenen Sachverhalt ist die Evidenz, und die Idee dieser Zusammenstimmung die Wahrheit. Die Idealität der Wahrheit macht aber ihre Objektivität aus." (Husserl 1980, S.190f)

Die Evidenz ist ein subjektives Erleben und damit dem Aufstieg jenes Gefangenen aus Platons Höhlengleichnis vergleichbar, der aus der Höhle hinaus ans Licht geführt wird. Weder bei Platon noch bei Husserl gibt es ein intersubjektiv geteiltes Kriterium, anhand dessen man die Gewissheit der subjektiven Erkenntnis festmachen kann. Wenn die Wahrheit nicht bloß subjektiv bleiben soll, dann muss eine andere Instanz herangezogen werden, um ihre Objektivität zu garantieren – die Idealität. Weil das Subjekt im evidenten Akt mit dem Reich des Idealen kommuniziert, sind seine Urteile nicht bloß subjektiv, sondern objektiv wahr.

Wie man vom evidenten Urteil zur Wissenschaft kommt, ist eine Frage, die sich für Platon nicht stellt – die antiken Philosophen widmeten sich ja nicht einer empirischen Untersuchung der Welt. Für Husserl stellt sich diese Frage sehr wohl. Die Wissenschaften werden nicht durch einen realen Zusammenhang, sondern durch einen objektiven bzw. idealen Zusammenhang konstituiert. Dabei differenziert Husserl zwischen dem Zusammenhang der Sachen und jenem der Wahrheiten, die a priori miteinander gegeben, nicht voneinander ablösbar und doch nicht identisch sind (s. Husserl 1980, S.228) – Wahrheit an sich und Sein an sich bilden ein notwendiges Korrelat.

"Indem wir nun einen Erkenntnisakt vollziehen oder, wie ich es mit Vorliebe ausdrücke, in ihm leben, sind wir 'mit dem Gegenständlichen beschäftigt', das er, eben in erkennender Weise, meint und setzt; und ist es Erkenntnis im strengsten Sinne, d.h. urteilen wir mit Evidenz, so ist das Gegenständliche originär gegeben. Der Sachverhalt steht uns jetzt nicht bloß vermeintlich, sondern wirklich vor Augen und in ihm der Gegenstand selbst, als das, was er ist. [...] Daß er so ist, ist aktuell gewordene Wahrheit, vereinzelt im Erlebnis des evidenten Urteils. Reflektieren wir auf diese Vereinzelung und vollziehen wir ideirende Abstraktion, so wird statt jenes Gegenständlichen die Wahrheit selbst zum erfaßten Gegenstande. Wir erfassen hierbei die Wahrheit als das ideale Korrelat des flüchtigen subjektiven Erkenntnisaktes." (Husserl 1980, S.229)

Und so, durch den Zusammenhang von Wahrheit und (gegenständlichem) Sein, ergeben sich die Wissenschaftsgebiete und damit die Einheit der jeweiligen Wissenschaft.

Während Platons Höhlengleichnis darauf hinausläuft, dass es ein Wesen der Dinge gibt, die der Mensch als materielles Wesen nicht erkennen kann (sondern nur die Seele, wenn sie im Reich der Ideen wandelt), sind es bei Husserl nicht die Gegenstände, die den Korrelationsbegriff zur Wahrheit bilden, sondern die Sachverhalte. Diese werden in Urteilen ausgesagt, und solche assertorischen Urteile gehorchen den logischen Gesetzmäßigkeiten. Wenn sich ein Sachverhalt/Urteil mit der Wahrheit zusammenschließt, dann ist der Gegenstand so, wie er im Urteil gemeint ist. Das Erkenntnismodell, das Husserl vorschlägt, ist nicht die bekannte vis-à-vis-Position von Subjekt und Objekt. Vielmehr wird das Subjekt mit der herzustellenden Korrelation von Wahrheit und Sachverhalt konfrontiert. Es steht also nicht zur Diskussion, wie das Subjekt mit seinem beschränkten Erkenntnisvermögen zum Objekt kommt (die cartesianische Frage), sondern wie sich die Wahrheit von Sachverhalten objektiviert, die zu erkennen dem Subjekt möglich ist. Und diese Verallgemeinerungsproblematik löst Husserl idealistisch. Das Modell, das Husserl vorschlägt, ist dem platonischen Höhlengleichnis nicht unähnlich. Gegen Hegel, der das individuelle Subjekt als Abstraktion des (allgemeinen) Geistes verstanden wissen wollte, setzt Husserl das Subjekt an seine früh-neuzeitliche Position als Garant für Wahrheit zurück, die sich im evidenten Urteil offenbart. Da Wahrheit durch ihre Idealität immer objektiv ist, ist die Verallgemeinerungsproblematik bereits gelöst: Im individuellen, subjektiven Akt eignet sich das Subjekt die allgemein gültige Wahrheit an. Intersubjektive Verständigung ist dann eigentlich nur noch nötig, um die gesehene Wahrheit den noch nicht Sehenden mitzuteilen. - Es ist nicht zu leugnen, dass Husserls idealistische Wissenschaftslehre Elemente einer Offenbarungsreligion aufweist.

5.

Das Verhältnis von Wissenschaft und Logik stellt sich für Husserl wie folgt dar:

"Ob eine Wissenschaft in Wahrheit Wissenschaft, eine Methode in Wahrheit Methode ist, das hängt davon ab, ob sie dem Ziele gemäß ist, dem sie zustrebt. Was den wahrhaften, den gültigen Wissenschaften als solchen zukommt, m.a.W. was die Idee der Wissenschaft konstituiert, will die Logik erforschen, damit wir daran messen können, ob die empirisch vorliegenden Wissenschaften ihrer Idee entsprechen, oder inwieweit sie sich ihr nähern, und worin sie gegen sie verstoßen. Dadurch bekundet sich die Logik als normative Wissenschaft und scheidet von sich ab die vergleichende Betrachtungsweise der historischen Wissenschaft, welche die Wissenschaften als konkrete Kulturerzeugnisse der jeweiligen Epoche nach ihren typischen Eigentümlichkeiten und Gemeinsamkeiten zu erfassen und aus ihren Zeitverhältnissen zu erklären versucht." (Husserl 1980, S.26)

Theodor W. Adorno gesteht dieser Passage "am Eingang weitreichender theoretischer Erörterungen" (Adorno 1990, S.58) eine Plausibilität zu, die zur "gleichgültigen Selbstverständlichkeit" (ebd.) reicht. Schaut man allerdings genauer hin, dann verbirgt sich in diesen Sätzen, was es eigentlich erst zu beweisen gilt:

"Husserls Begriff von Logik setzt den Bestand der Wissenschaften als deren Kontrollinstanz voraus, und ihr selber wird ihr Feld im System der Wissenschaften angewiesen. Wissenschaftlichkeit mißt sich an der Zweckmäßigkeit der Mittel – der Methode – gegenüber dem selbst außerhalb der Betrachtung gehaltenen 'Ziel' [...]; als Kriterium der Wissenschaftlichkeit dient die Stringenz ihres Begründungszusammenhanges, keine Beziehung auf eine wie immer geartete Sache. Damit wird aber auch die Logik stillschweigend vom Denken

losgelöst: nicht dessen Form soll sie sein, sondern die der vorhandenen Wissenschaft. Indem deren Existenz von der Untersuchung supponiert wird, ist der Faden zwischen Logik und Geschichte durchschnitten, ehe die Beweisführung nur anhebt, die eben darauf hinauswill." (Adorno 1990, S.58)

Vor der Folie des bisher Gesagten, das dem formalen Idealismus von Husserls Wissenschafts- und Logikbegriffs gewidmet war, ist Adornos Kritik einsichtig. Husserls Auffassung von Wahrheit kommt ohne die Sachen aus, zu denen die Phänomenologie gelangen will: Es geht um Sachverhalte und um assertorische Urteile, die – sind sie wahr – mit dem Erlebnis der Evidenz einhergehen. Die Verwiesenheit auf solche Urteile macht laut Husserl die Wahrheit aus, und daher ist ein historisches Verständnis der Wissenschaften undenkbar. Denn historische Gewordenheit bedeutet immer Relativität – und Wahrheit ist für Husserl niemals relativ. Die Entwicklung der Wissenschaften ist bestenfalls als Fortschreiten hin zur Wahrheit zu verstehen, und damit ist ihre Geschichte unwichtig. Damit wird die Wissenschaft mit einer absoluten Wahrheit aufgeladen, die jenseits allen Werdens positioniert wird – ein Punkt, der wohl der Analyse bedarf. Doch diese Analyse unterschlägt Husserl, für ihn ist der gegenwärtige Bestand [d.i. der Bestand um 1900] der Wissenschaften das Faktum, das nicht zu hinterfragen ist. Die Logik löst sich damit vom Denken ab und wird zum Konstituens der Wissenschaften. Damit mutiert die Wissenschaft zur Norm der Logik, und Husserl konterkariert sein Unternehmen, die Logik als Norm der Wissenschaft zu etablieren – Husserl stellt die Wissenschaft nicht einmal andeutungsweise infrage:

"Keine intellektuelle Operation Husserls, und gebärdete sie sich noch so radikal, traut sich den Gedanken von der Eitelkeit der Wissenschaften noch zu [...]. Husserl kümmert nicht, ob Wissenschaft wahr, sondern ob die Wissenschaften wissenschaftlich genug seien." (Adorno 1990, S.60)

Adorno sieht den Grund für Husserls Idealismus darin, dass ihm die Mathematik als Vorbild und Modell gilt (s. Adorno, 1990, S.61). Der Mathematik gebührt das Primat, weil sie durch "Reinheit" ausgezeichnet ist – sie ist losgelöst von allen empirischen Fragestellungen, sie "unterläßt es, je Fragen möglicher Wirklichkeit von Mannigfaltigkeit zu stellen." (Adorno 1990, S.61) Die Mathematik bewegt sich im Gebiete der mathematischen Sachverhalte und ist so davor gefeit, durch unvorhergesehene Erfahrungen gestört zu werden. "Darum mißt sich an ihr Apriorität, unbedingte Gewißheit und Sicherheit." (Adorno, 1990, S.61) Doch für diese Reinheit ist ein Preis zu bezahlen: Der Vollzug mathematischer Akte ist unabhängig von den Fragen möglicher Wahrheit und der Reflexion auf die Losgelöstheit der Mathematik. Adorno konzediert, dass die Mathematik dieser doppelten Unbewusstheit des Vollzuges bedarf. Nimmt man aber die Mathematik als Leitdisziplin, dann zersetzt das bloße Operieren – "die verhexte Gestalt, in der die von der Theorie und von der Qualität ihrer Objekte gleichermaßen getrennte, leerlaufende Praxis in der Theorie wiederkehrt" (Adorno 1990, S.62) – den Begriff der Wahrheit. Denn Wahrheit ist ohne die angestrebte Deckung von Subjekt- und Objektstrukturen (die sich, wie ich mit Habermas [1999] anfügen möchte, in der Praxis erweist) nicht denkbar:

"Die Frage nach jeglichem Bedeuten wird unterm Primat der Mathematik ersetzt durch eine Art abgeblendeter, technischer Denkaktivität, die den verwirrt, der auf Bedeutung aus ist, während umgekehrt der Mathematiker in jeder Frage nach Bedeutung Sabotage an der Maschinerie wittert und sie deshalb verbietet." (Adorno 1990, S.62)

Für Adorno darf die historische Gewordenheit der Mathematik der Reflexion nicht entgehen. Ihre Entstehung verdankt die Mathematik (als Arithmetik und Geometrie) sehr wohl dem Willen einer Vernunft, die in das Chaos der Natur Ordnung bringen will: Der Mathematik ist an ihrem Ursprung die Beziehung zur Wirklichkeit eingeschrieben. Diese Beziehung ist für die Mathematik als Wissenschaft zwar längst irrelevant, aber die hermetische Abdichtung der mathematischen Ausdrücke dagegen, "worin sie verflochten sind" (Adorno 1990, S.62), lässt die reinen Denkformen vollkommen erscheinen – das Sistieren der Erinnerung an die ursprüngliche Abstraktionsleistung führt zu eigenständigen mathematischen Wirklichkeiten, die rein und empirisch nicht befleckt erscheinen. Das Vergessen des eigenen Ursprunges und die damit verbundene Konstitution eines eigenständigen Wirklichkeitsbereiches, der sich gegen jegliche Rückbeziehung auf seinen Anfang sperrt, fasst Adorno unter dem Begriff der "Vergegenständlichung". Eine Form, die keinen Inhalt mehr hat, widerspricht ihrem eigenen Begriff, und so werden die reinen Denkformen der Mathematik auf mathematische Inhalte bezogen – die Geburt des naiven Realismus der Logik:

"[Die] Vergegenständlichung [der reinen Denkformen] ist das Äquivalent dafür, daß sie aus allem Gegenständlichen herausgesprengt wurden, ohne das doch von 'Form' nicht einmal zu reden wäre. Die unbewußte Gegenständlichkeit kehrt als falsches Bewußtsein von den reinen Formen wieder. Es stellt sich ein naiver Realismus der Logik her. Ihm eifern alle realistischen Motive Husserls nach, er motiviert seinen Ausbruchsversuch aus der erkenntniskritischen Immanenztheorie." (Adorno 1990, S.62)

Den naiven Realismus der Logik spürt Adorno im (für Husserls Wahrheitstheorie zentralen) Begriff der Evidenz auf. Da die Logik (und die reine Mathematik) in der vergegenständlichenden Denkweise des falschen Bewusstseins als ein absolutes (losgelöstes) Ansich-sein aufgefasst wird, sind ihre Sätze als irreduzible Fakten (Gegebenheiten) gemäß einem positivistischen Ideal hinzunehmen:

"Und das geschieht durch den Begriff der Evidenz. Dessen zentrale Rolle im gesamten Denken Husserls erklärt sich damit, daß Evidenz die kontradiktorischen Forderungen der Begründung durch subjektive Rückfrage und des Gewahrwerdens irreduzibler, 'absoluter' Sachverhalte zur Deckung zu bringen verspricht." (Adorno 1990, S.64)

Die sinnliche Gewissheit transportiert Husserl in den Bereich des Geistigen, wenn er logische Sachverhalte als an sich seiend, absolut und doch vernünftig begründen will. Der Begriff der Evidenz mutiert damit zu einer "Beschwörungsformel" – zu einem Hilfsbegriff, "in dem das Ansichsein von Geistigem und dessen subjektive Rechtfertigung zusammenfallen" (Adorno 1990, S.64).

Dem hält Adorno entgegen:

"Würden die logischen Sätze legitimiert durch die Analyse des Wie ihres 'Erscheinens' – als des Bewußtseins, der Erfahrung von ihnen – so wäre die Konstitutionsfrage aufgerollt und Daseiendes nicht fernzuhalten. Nur als auf wie immer Seiendes bezogene sind logische Sätze überhaupt 'erfahrbar' und lassen motiviert sich nachvollziehen; sonst bleiben sie leer vorgestellt, und es wird der Logik Stringenz zugeschrieben, ohne daß diese selbst im Denken der Logik einsichtig würde. Daher verschränkt sich der naive Realismus der Logik paradox mit

der Behauptung der Idealität der Sätze an sich gegenüber dem Seienden. Der Gedanke muß sich selbst sistieren, um dem als logischer Automatismus entfremdeten Geist, in dem der Gedanke sich nicht wiedererkennt, das Privileg in sich ruhender Absolutheit zu bewahren. Wird aber Wissenschaft als systematische, lückenlose Einheit der 'Sätze an sich' entworfen, wie durchweg bei Husserl, so verfällt sie dem Fetischcharakter." (Adorno 1990, S.64f)

Von hier aus gelangt Adorno zu jenem Punkt, den ich oben als Verallgemeinerungsproblematik bereits angesprochen habe. Husserls Argument gegen die psychologische Begründung von kontradiktorischen Urteilen lauten dahingehend, dass das gleiche Urteil von verschiedenen Individuen zu verschiedenen Zeitpunkten bejaht oder verneint werden kann; daher muss die Idealität kontradiktorischer Urteile der Grund für ihre apodiktische Wahrheit sein, und nicht ein wie immer gearteter Bewusstseinsakt. Husserls Problem liegt nun darin, dass er dem strikten Individualismus des Psychologismus einen idealistisch überhöhten Individualismus entgegensetzt, ja dass er "das Bewußtsein verschiedener Individuen zu verschiedenen Zeiten monadologisch isoliert, ohne daß die kollektive Einheit im Vollzug von Bewußtseinsakten, das gesellschaftliche Moment der Synthesis des Denkens, überhaupt in sein Blickfeld träte" (Adorno 1990, S.66). Husserl lässt Intersubjektivität als Begründung für logische Gültigkeit nicht gelten. Die Logik ist nicht deswegen apodiktisch wahr, weil sich (metaphorisch gesprochen) Individuen auf die Gültigkeit der Regeln geeinigt und ihr Denken seither in jene Bahnen gelenkt haben, sondern weil zwischen dem Individuum und dem Reich der Idealität, das die Wahrheit der logischen Denkformen garantiert, eine Relation besteht. Statt die konstitutionelle Vorgängigkeit des Allgemeinen im individuellen Denkakt zu akzeptieren (und damit dem strikten Individualismus abzuschwören), legt Husserl zwischen das Denken und dessen eigene Gesetze einen "ontologischen Graben" (ebd., S.66).

"Wäre in der Tat Denken bloß das von Monaden, so wäre es ein Wunder, daß diese nach denselben Gesetzen denken müssen, und die Theorie hätte keinen Ausweg, als dies Wunder durch den Platonischen Realismus der Logik sich zuzueignen. Aber Denken ist allein schon durch Sprache und Zeichen dem je Einzelnen vorgeordnet, und dessen Meinung, 'für sich' zu denken, enthält noch in der äußersten Opposition zum Allgemeinen ein Moment des Scheins: was dem individuellen Denkenden von seinem Gedanken zugehört, ist dem Inhalt wie der Form nach ein Verschwindendes." (Adorno 1990, S.66)

Adorno leugnet damit nicht, dass es individuelle Anteile am Gedanken gibt, doch die sind gering. Das Denken, das individuell erfahren wird, verläuft in den Bahnen der Sprache bzw. der Zeichen und ist daher vom Allgemeinen konstituiert. In der Sprache und in der Zeichenverwendung ist aber immer schon Gesellschaftliches sedimentiert, und weil sich Individuen weder aus der Gesellschaft, in der sie leben, noch aus der Sprache, in der sie denken, hinauskatapultieren können, bleibt Allgemeines Ausgangs- und Fluchtpunkt des Individuellen, wenngleich durch die idiosynkratische Regung des Subjekts ein Widerstand dagegen aufblitzen mag.

Um diese Kritik weiter zu profilieren, wendet sich Adorno Husserls oben zitiertem Gedankenexperiment zu, das vom Vergleich zwischen der Rechenmaschine und dem menschlichen Denken handelt. Jene Stelle – die "zwingendste Kritik des Psychologismus" (Adorno 1990, S.68) – enthält die Polemik dagegen, dass die Denkgesetze vermeintliche Naturgesetze seien, die das vernünftige Denken verursachen (kausieren). Adorno konzediert, dass Husserl damit schlagend dargelegt hat, dass Psychologisches aus logischen Sätzen nicht abgeleitet werden kann und dass

diese nicht den Naturgesetzen gleichzusetzen sind. Doch die Maschine funktioniert nicht nur wegen der "idealen Gültigkeit" von arithmetischen Sätzen, sondern auch, weil sie gemäß den Gesetzen der Mechanik konstruiert ist – weswegen das Gleichnis nicht ohne "peinlichen Rest" (Adorno 1990, S.69) gelingt: Wo ist die Mechanik im Falle des 'menschlichen Denkapparats'?

Wie auch immer – für Adorno lässt sich dieses Gleichnis auf den "lebendigen Vollzug von Einsicht" gar nicht anwenden:

"Die Unmöglichkeit der Deduktion faktischer Denkleistungen aus logischen Gesetzen bedeutet keinen Chorismos zwischen beiden. Darin ist der Vergleich mit der Maschine trügerisch. Daß in dieser die mathematische Richtigkeit der Resultate und die kausal-mechanische Bedingungen des Funktionierens nichts miteinander zu tun zu haben scheinen, verdankt sich einzig dem Absehen von der Konstruktion der Maschine. Diese verlangt eine wie immer auch geartete Verbindung zwischen den arithmetischen Sätzen und der physikalischen Möglichkeit, ihnen gemäß zu operieren. Ohne solche Verbindung käme keine korrekte Lösung heraus, und sie herzustellen ist die Aufgabe des Konstrukteurs. Nicht die Maschine, wohl aber sein Bewußtsein vollzieht die Synthesis von beiden. 'Ding' wird die Maschine, indem die Relation von Logik und Mechanik ein für allemal festgelegt und darum dann nicht mehr in den Einzeloperationen sichtbar ist. In der Maschine ist die Arbeit des Konstrukteurs geronnen. Das Subjekt, das kausal-mechanische Verfahren auf logische Sachverhalte abstimmt, hat sich aus der Maschine zurückgezogen wie der Gott der Deisten aus seiner Schöpfung." (Adorno 1990, S.69)

Dass sich die Mathematik und die Wirklichkeit als fremd gegenüberstehen (und erstere Husserl daher als rein und ideal gelten kann), ist der Effekt des Rückzugs des Subjekts und des Vergessens der ursprünglichen Verbundenheit. Die gesellschaftlich vorgegebene Arbeitsteiligkeit hat Husserls Gedanken Pate gestanden hat: Das Subjekt wird geteilt in einen diszipliniert geistig Arbeitenden einerseits und einen scheinbar isoliert Daseienden andererseits. Die abgesonderte Subjektivität, die ein absolutes Fürsich-sein bildet (Logik und Mathematik), erscheinen dem Subjekt als entfremdet und in ihrer apodiktischen Wahrheit als übergreifend. Diese Entfremdung lässt sich für Adorno nicht durch die Willkür des Gedankens zusammenführen (aber dieser sollte jene reflektieren – das Projekt der Kritischen Theorie). "Über Trennung und Vereinigung entscheidet der gesellschaftliche Prozeß. Aber das Bewußtsein bleibt zugleich auch die Einheit des voneinander Gerissenen. Wäre Selbstentfremdung radikal, sie wäre der Tod." (Adorno 1990, S.70)

Natürlich entgeht Husserl die Grenze der Analogie zwischen Rechenmaschine und Denken nicht, denn er fügt ja hinzu (um es hier noch einmal zu zitieren):

"Die Maschine ist freilich keine denkende, sie versteht sich selbst nicht und nicht die Bedeutung ihrer Leistungen; aber könnte nicht unsere Denkmaschine sonst in ähnlicher Weise funktionieren, nur daß der reale Gang des einen Denkens durch die in einem anderen Denken hervortretende Einsicht in die logischen Gesetzlichkeit allzeit als richtig anerkannt werden müßte?" (Husserl 1980, S.67f)

Zunächst fällt natürlich der Konjunktiv ("könnte") an diesem zentralen Punkt der Beweisführung auf. Wichtiger ist für Adorno allerdings, dass das Subjekt des Satzes, "das Denken", im Singular steht: "Die sprachliche Unmöglichkeit des Plurals von Denken verweist auf die sachliche." (Adorno 1990, S.70f) – Denken ist der individuelle Vollzug eines Allgemeinen. Und schließlich ist auch durch die Unterscheidung von reflektierenden von gerade vollzogenen Akten kein "absoluter Dualismus

außerhalb des Selbstbewußtseins" (ebd., S.70) begründet – ein Dualismus, ohne den der sinnvolle Vergleich des menschlichen Denkens mit einer Rechenmaschine nicht möglich ist. "Die Möglichkeit der Reflexion selbst setzt die Identität des reflektierende Geistes mit dem Subjekt der Akte voraus, auf welche es reflektiert." (Adorno, 1990, S.70) Das Bewusstsein, das die Erkenntnis der Wirklichkeit vollzieht, ist das Bewusstsein, das sich in diesem Akt auffinden will. Im Rechenmaschinenbeispiel reißt Husserl auseinander, was zusammengehört. Damit wird verfällt Husserls schlüssige Kritik am Psychologismus selbst der Kritik:

"Wie wäre aber vollkommene Divergenz zwischen der erkennenden Legitimation logischer Sätze und dem faktischen Vollzug logischer Operationen zu behaupten, wenn beide in ein und dem gleichen Bewußtsein sich durchdringen? [...] Ohne jene Einheit ließe nicht einmal die Konsistenz eben der Logik sich vorstellen, zu deren Verteidigung Husserl auf den Absolutismus verfallen ist. Daß über Gegenständliches nach logischen Gesetzen überhaupt geurteilt werden kann, würde zum Wunder, wäre nicht das Denken, das solche Urteile vollzieht, das der Logik gehorcht und das die Logik einsieht. Husserls Theorie des Bruches ist selbst brüchig." (Adorno 1990, S.71)

Doch Husserl nimmt kein Ärgernis an der "Paradoxie der Denkmaschine" (ebd., S.72).

Husserl verfällt dem logischen Absolutismus (und damit, nach Adorno, dem absoluten Idealismus), weil er die Abhängigkeit der logischen Gesetze von Seiendem überhaupt "als der Bedingung ihres möglichen Sinnes leugnet" (Adorno 1990, S.77). Husserl negiert sowohl das subjektive Moment der Logik, das Denken, als Bedingung der Logik und eskamoniert damit auch das objektive Moment – "die in Denken unauflösbare Materie des Denkens" (Adorno 1990, S.74). Die Unterschlagung beider Momente führt zu Objektivität der Logik als ideales Sein. Doch für Adorno, der die Rückbezogenheit der logischen und mathematischen Gesetze an das andere des Denkens, die Wirklichkeit in ihrer unerfassten Form, nicht zu überspringen bereit ist, hat die formale Logik ausschließlich als funktional zu gelten (ebd., S.74). Das Vergessen auf die Dinge hat die Logik selbst verdinglicht. Statt zu begreifen, dass sie die Stringenz im Urteilen über Gegenstände gewinnt, wird der Logik die reine Form zugeschrieben und naiv zu einer Ontologie hypostasiert, die den Gegenständen in idealer Form zu Grunde liegen muss (s. Adorno 1990, S.76).

Adornos Gegenmodell zu diesem Logikverständnis formuliert er in Anlehnung an die *Dialektik der Aufklärung* wie folgt:

"Genetisch stellt die Logik sich dar als Versuch zur Integration und festen Ordnung des ursprünglich Vieldeutigen, als entscheidender Schritt der Entmythologisierung. [...] Kraft der Logik entringt sich das Subjekt der Verfallenheit ans Amorphe, Unbeständige, Vieldeutige, indem es der Erfahrung sich selbst, die Identität des sich am Leben erhaltenden Menschen als Form aufprägt und an Aussagen über die Natur nur soviel gelten läßt, wie von der Identität jener Formen einzufangen ist. Solcher Interpretation der Logik wäre die Geltung, Rationalität selbst, nicht länger irrational, kein unbegreifliches und bloß hinzunehmendes An sich, sondern die über alles Dasein mächtige Forderung ans Subjekt, nicht in Natur zurückzufallen, nicht zum Tier zu werden und jenes Geringe zu verlieren, wodurch der Mensch, sich selbst perpetuierendes Naturwesen, über Natur und Selbsterhaltung wie immer ohnmächtig doch hinausreicht. Zugleich aber ist die logische Geltung objektiv, indem sie, um Natur beherrschen zu können, dieser sich anmißt. Jede logische Synthesis wird von ihrem Gegenstand erwartet, aber ihre Möglichkeit bleibt abstrakt und wird einzig vom Subjekt aktualisiert. [...] Was in der logischen Synthesis von Menschen getan, was zusammengebracht wird, bleibt nicht nur der Mensch, nicht die leere Form von dessen Willkür. Sondern vermöge der Gestalt dessen, worauf

die Synthesis sich erstreckt, und was ohne diese sich verflüchtigte, reicht die Synthesis übers bloße Tun hinaus. Urteilen heißt Ordnen und mehr als bloß Ordnen in eins." (Adorno 1990, S.87)

Für Adorno sind Denken und Wirklichkeit voneinander unabhängig, doch das Denken ist immer auf die Gegenstände bezogen, und sei's nur noch genetisch. Gleichzeitig geht die Wirklichkeit niemals im Denken auf, und gerade in formalisierten Satzsystemen zeigt sich die Eigenständigkeit des menschlichen Geistes. Ist auch die Wirklichkeit unter einen Kalkül gebracht, bleibt Kontingenz bestehen – jener "Schatten der Nichtidentität" (Adorno 1990, S.90), der das Nicht-Kommensurable an den Begriff bewahrt. Adorno deutet im Begriff der Naturbeherrschung an, dass sich Wahrheit nicht allein erkenntnistheoretisch fassen lässt, sondern dass sich Wahrheit im praktischen Vollzug erweist: Die vom Menschen hervorgebrachten Begriffe und Satzsysteme sind nicht wahr, weil die Gegenstände in diesen aufgehen oder mit diesen erkannt werden, sondern sie sind wahr, weil sie sich im praktischen Umgang mit den Gegenständen bewähren. Der Prüfstein der Wahrheit kann nicht im Denken gefunden werden, sondern im (instrumentellen) Handeln.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1990). Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Studien über Husserl und die phänomenologischen Antinomien. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1991). Die Philosophie als Platzhalter und Interpret. In J. Habermas, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln (S.9-28) (4. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1999). Wege der Detranszendentalisierung. Von Kant zu Hegel und zurück. In J. Habermas, Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze (S.186-229). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Husserl, Edmund (1980). Logische Untersuchungen, Band I: Prolegomena zur reinen Logik (6. Aufl.). Tübingen: Max Niemeyer.

Kant, Immanuel (1988). Kritik der reinen Vernunft [herausgegeben von Wilhelm Weischedel] (10. Auflage). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Leiser, Eckhart (1991). Hegemonie und Methode in der etablierten Psychologie. Wahrnehmen und Denken als ein psychologisches und methodologisches Problem. München/Wien: Profil.

Platon (1973). Der Staat [deutsch von August Horneffer]. Stuttgart: Kröner.

Serres, Michel (Hrsg.). (1998). Elemente einer Geschichte der Wissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

*

Seite 21